



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.



Verbändeappell zur EEG-Novelle

An

die Mitglieder des Deutschen Bundestages

die Mitglieder der Bundesregierung

Solarturbo jetzt starten

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung umgehend eine umfangreiche EEG-Novelle angestoßen hat und sich ambitionierte Ziele beim Ausbau der Solarenergie setzt. Um diese Ziele auch zu erreichen, sehen die unterzeichnenden Verbände aber noch erheblichen Verbesserungsbedarf im vorliegenden EEG-Gesetzesentwurf und den angrenzenden Regelungen. Der Gesetzesentwurf reicht nicht aus, um die gewünschte Beschleunigung der Solarisierung im Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor zu erreichen.

Die Bundesregierung strebt an, die Hälfte des angestrebten Photovoltaik-Zubaus auf Gebäuden zu erreichen. Gleichzeitig werden im vorliegenden EEG-Gesetzesentwurf vom 6. April 2022 wichtige Hemmnisse der Energiewende in Privathaushalten, Mehrfamilienhäusern, Wohneigentümergeinschaften und im Gewerbe jedoch nicht beseitigt. Die damit verbundenen und für die Zielerreichung erfolgskritischen solartechnischen Ausbaupotenziale dürfen nicht ungenutzt bleiben.

Die Verbände fordern gemeinsam Nachbesserungen u.a. an folgenden Punkten:

1. Die **Vergütungen und Marktprämien** für ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Solarstrom aus neuen PV-Systemen **müssen angehoben werden**. Ihr Niveau sollte sowohl bei Teileinspeisung wie auch bei Volleinspeisung einen hinreichend wirtschaftlichen Anlagenbetrieb ermöglichen. Im Falle einer Zielverfehlung sollte ein Progressions- bzw. Degressionsmechanismus zeitnah die erforderliche Förderhöhe nachsteuern. **Der Atmende Deckel sollte dafür nicht abgeschafft, sondern in eine „Atmende Hebebühne“ umgebaut werden**, die sich an den neuen PV-Ausbauzielen orientiert. Bestehende Spielräume im EU-Beihilferecht sollten dabei ausgeschöpft werden.
2. Die Nutzung von Solarstrom hinter dem Netzanschlusspunkt sollte möglichst einfach und unkompliziert ermöglicht werden. **Die Einstufung als Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG sollte für Anlagenbetreiber, die keine Energieversorger im eigentlichen Sinn sind, grundsätzlich entfallen**. So könnten die bestehenden Barrieren für sinnvolle Wohn- und Gewerbequartierskonzepte für Solarstromversorgung abgebaut und eine effiziente lokale Sektorenkopplung ermöglicht werden.
3. Die Regelungen zur Stromsteuer führen dazu, dass auch PV-Anlagenbetreiber von bürokratischen Pflichten betroffen sind, die letztlich gar keine Stromsteuer zahlen müssen. **Die Regelungen im Stromsteuergesetz sollten so formuliert werden, dass von der Stromsteuer befreite Strommengen weder zu messen noch zu melden sind** und die Anlagenbetreiber dies ohne komplizierte und teure Rechtsberatung beurteilen können.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer
BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Initiator)

Dr. Eckhard Ott, Vorsitzender des Vorstandes
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

Dr. Kai H. Warnecke, Präsident
Haus & Grund Deutschland

Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Deutschland – HDE e.V.

Jutta Gurkmann, Vorständin
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Gero Gosslar, Geschäftsführer
Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V.

Ingeborg Esser, Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Wir weisen darauf hin, dass die zeichnenden Verbände in ihren jeweiligen Stellungnahmen weitere Reformvorschläge zum „Osterpaket“ der Bundesregierung unterbreiten.